

## **Ergebnisse der landesweiten Umfrage des Bremischen Richterbundes zur beruflichen Belastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte**

### **• Hintergrund**

Ende 2017 hat der Bremische Richterbund eine Umfrage zur beruflichen Belastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Bremen durchgeführt. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass bereits die vorhandenen vermeintlich „objektiven“ Zahlen deutliche Anhaltspunkte für eine Überlastung der Justiz geben. Wir wollten wissen: Wie geht es den Betroffenen damit? Deckt sich die mit verschiedenen Statistiken „gemessene“ Belastung mit der von den Richtern und Staatsanwälten wahrgenommenen Belastung? Und welche Auswirkungen hat die Belastung auf die Arbeit? Ziel war es auch, anhand der Ergebnisse die personelle Ausstattung der Justiz zu überprüfen und gegebenenfalls auf notwendige Verbesserungen hinzuwirken.

Vorlage für das Projekt war ein Projekt des Schleswig-Holsteinischen Richterverbandes, der im Jahr 2016 eine entsprechende Umfrage mit großer Resonanz durchgeführt hat.

Die Umfrage richtete sich an drei große Teilnehmergruppen, die auch bei der Auswertung beibehalten wurde: Ordentliche Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft und Fachgerichtsbarkeiten. Zur Wahrung der Anonymität der Antwortenden entschied sich der Verband für die Durchführung der Umfrage ausschließlich in einer Papierversion.

Die gestellten Fragen im Überblick:

- A) Angaben zur Person (freigestellt)
  - 1) Arbeitsbereich: Ordentliche Gerichtsbarkeit/ Fachgerichtsbarkeit/Staatsanwaltschaft
  - 2) Lebenszeiternennung
  - 3) Dienstjahre
  - 4) Instanzzugehörigkeit
  - 5) Eingangs-/Beförderungsamt
- B) Angaben zur Belastung
  - 1) Belastung insgesamt
  - 2) Größe des Arbeitspensums
  - 3) Zeitdruck
  - 4) Konzentration
  - 5) Psychische Beanspruchung
  - 6) Durchschnittliche Wochenarbeitszeit
  - 7) Aufgabenerledigung in Grundarbeitszeit möglich?
  - 8) Empfundener Belastungsdruck
  - 9) Empfundener Stress
  - 10) Negative Auswirkungen der Belastung
- C) Berufsumfeld und Ausstattung
  - 1) Zusammenhalt im Kollegium
  - 2) Belastung durch Vertretung
  - 3) Unterstützung durch andere Dienste (SE, Wachtmeister)
  - 4) Übernahme von Tätigkeiten anderer Dienste
  - 5) Wahrnehmung von Wertschätzung
  - 6) Zufriedenheit mit Besoldung
  - 7) Bewertung des Arbeitsplatzes

- D) Fazit und Verbesserungsvorschläge
- 1) Angemessenheit der Belastung
  - 2) Erfüllung des eigenen Qualitätsanspruchs
  - 3) Erfüllung angemessener Verfahrensdauer
  - 4) Verbesserungswünsche (Textfeld)

Die Anzahl der Rückläufe war außergewöhnlich hoch: Mit 164 von 282 Befragten haben 58,2 % aller Ende 2017 im Land Bremen aktiven Richter und Staatsanwälte an der Umfrage teilgenommen.

• **Was sind die Ergebnisse der Umfrage?**

Insgesamt kann zunächst festgehalten werden, dass die Belastung in allen drei Befragtengruppen als außerordentlich hoch empfunden wird, wobei es bei einzelnen Fragestellungen durchaus nennenswerte Unterschiede zwischen den drei Dienstgruppen gibt.

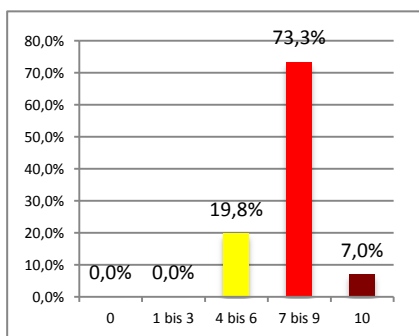
Der Bremische Richterbund wird im Rahmen einer **Podiumsdiskussion** mit Bremer Rechtspolitikern **am 20. September 2018** im Justizzentrum in Bremen eine detailliertere und differenzierte Darstellung der Ergebnisse präsentieren. Einige der aufschlussreichsten Erkenntnisse sollen bereits im Folgenden berichtet werden.

**Wie hoch ist die Belastung insgesamt (Frage B1)?**

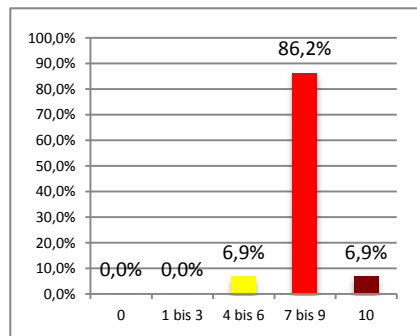
Die Antworten auf die zentrale Frage nach der persönlichen Belastung insgesamt lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: 85 % aller Kollegen geben ihre Belastung als sehr hoch bis unerträglich an. Auffällig ist dabei, dass diese Quote in der Staatsanwaltschaft mit 89,8 % noch einmal deutlich über dem Gesamtdurchschnitt liegt. Von den Kollegen in den Fachgerichtsbarkeiten betrachten sogar 93,1 % ihre Belastung als sehr hoch bis unerträglich.

Wie schätzen Sie ihre berufliche Belastung insgesamt ein (0 = gering, 10 = extrem)?

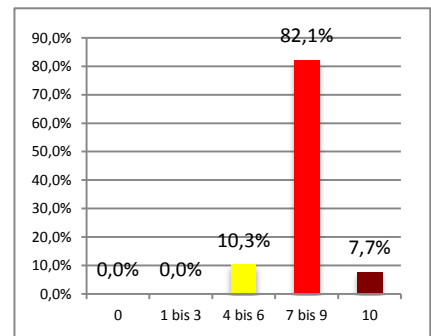
a) Ordentliche Gerichtsbarkeit



b) Fachgerichtsbarkeit



c) Staatsanwaltschaft



**Durchschnittliche Wochenarbeitszeit (Frage B6)?**

Ein unabwiesbarer Indikator für die chronische Überlastung sind die Überstunden, die die Kolleginnen und Kollegen leisten. Richter und Staatsanwälte arbeiten insgesamt 47,08 Wochenstunden, noch einmal höher belastet sind dabei die Staatsanwälte, die es auf 48,42 Wochenstunden bringen. Die Kolleginnen und Kollegen leisten damit pro Woche 1.013 unbezahlte Überstunden. Das entspricht der Arbeitszeit von 25 zusätzlichen Richtern und Staatsanwälten.

Wie viele Stunden arbeiten Sie durchschnittlich?

Gericht / Staatsanwaltschaft	durchschnittliche Stundenzahl / Teilnehmer	
Ordentliche Gerichte, Richter in der Probezeit	51,2 Stunden (13 Teilnehmer)	47,2
Ordentliche Gerichte Richter auf Lebenszeit	46,4 (65 Teilnehmer)	
Fachgerichte, Richter in der Probezeit	45,7 (8 Teilnehmer)	44,7
Fachgerichte, Richter auf Lebenszeit	44,2 (18 Teilnehmer)	
Staatsanwaltschaft, Assessoren (Probezeit)	53,5 (11 Teilnehmer)	48,42
Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt (Lebenszeit)	46,5 (28 Teilnehmer)	

insgesamt 47,08

### Zusammenhalt im Kollegium (Frage C1)

Wer denkt, dass die hohe Belastung und damit etwa immer wieder aufkommende Fragen der internen Verteilungsgerechtigkeit zu Zerwürfnissen innerhalb der Kollegenschaft führen müssen, wird überrascht sein, dass 84,4 % der Befragten den Zusammenhalt im Kollegium als gut bis sehr gut einschätzen. Das spricht dafür, dass man sich auch in Zeiten hoher Belastung gegenseitig unterstützt.

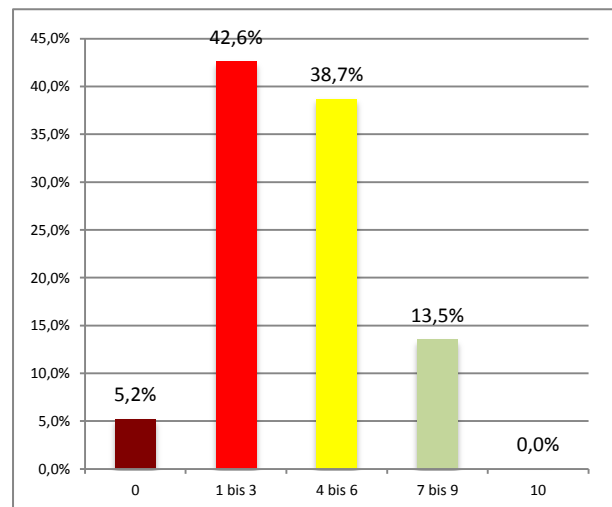
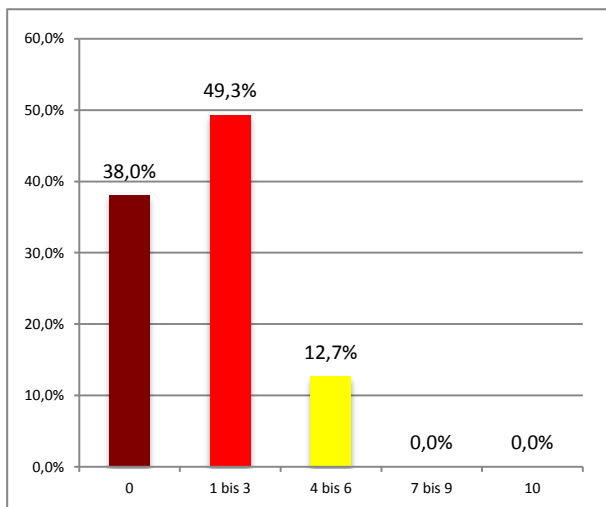
### Wertschätzung (Frage C5)

Während die wahrgenommene Wertschätzung ihrer Arbeit durch Verfahrensbeteiligte recht hoch ist, sehen immerhin 28,3 % der Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit von den Dienstvorgesetzten als nicht ausreichend wertgeschätzt an. Würde man sich hier schon ein anderes Ergebnis wünschen, kann die Beurteilung der Wertschätzung durch die politischen Entscheidungsträger aber nur als verheerend bezeichnet werden: 87,3 % der Richter und Staatsanwälte sehen keine (38,0 %) oder nur geringe (49,3 %) Wertschätzung für ihre Arbeit durch die Vertreter der Regierungskoalition. Eine über viele Jahre unzureichende Personalausstattung und eine im Bundesvergleich dauerhaft niedrigere Besoldung werden zu diesem alarmierenden Befund ihren Beitrag geleistet haben.

Wird Ihre Arbeit angemessen wertgeschätzt (0 = trifft nicht zu, 10 = trifft voll zu)?

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Besoldung (0 = sehr unzufrieden, 10 = sehr zufrieden)?

b) durch politische Entscheidungsträger



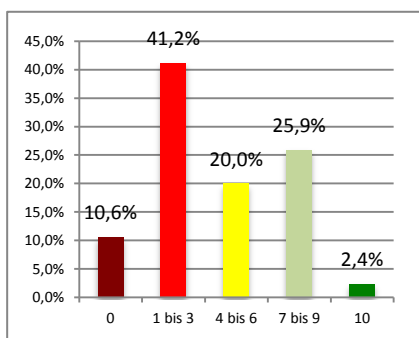
Dies wird auch deutlich durch die Antwort auf die Frage nach der **Zufriedenheit mit der Besoldung (Frage C6)**. Danach sehen 47,8 % der Richter und Staatsanwälte ihre Besoldung als unangemessen niedrig an.

### Erfüllung des eigenen Qualitätsanspruchs (Frage D2)

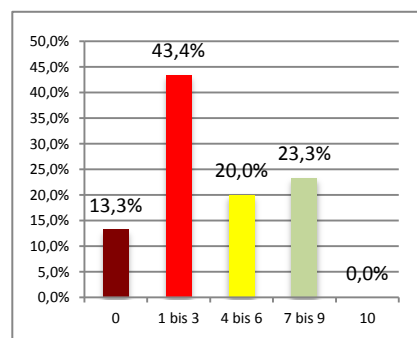
Die Frage, ob das persönliche Arbeitsergebnis noch mit dem eigenen Qualitätsanspruch vereinbar sei, wird nicht einmal von jedem Fünften bejaht. Eine überwältigende Mehrheit (55,9 %) ist dagegen mit der Qualität der abzuliefernden Arbeit aufgrund der Belastungssituation kaum noch oder sogar überhaupt nicht mehr zufrieden. Ein Ergebnis, dass angesichts der erheblichen Überlastung kaum anders ausfallen konnte. Zugleich spiegelt es das hohe Berufsethos der gesamten Kollegenschaft wider.

Meinem Anspruch an die Qualität meiner Arbeitsergebnisse kann ich unter den gegebenen Umständen gerecht werden (0 = trifft nicht zu, 10 = trifft voll zu).

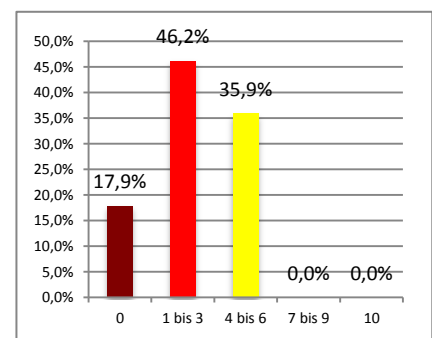
a) Ordentliche Gerichtsbarkeit



b) Fachgerichtsbarkeit



c) Staatsanwaltschaft



### Übernahme von Tätigkeiten anderer Dienste (Frage C4)

Viele Kollegen bringen zum Ausdruck, dass ihre Berufstätigkeit mehr und mehr in der Übernahme von Servicetätigkeiten besteht. Auffällig sind dabei die Unterschiede zwischen den Dienstgruppen. Während „nur“ 23,4 % der Kollegen der Fachgerichtsbarkeiten angeben, häufig oder sehr oft Tätigkeiten anderer Dienste mit zu übernehmen, beträgt dieser Wert bei den Staatsanwälten 47,4 % und für die ordentliche Gerichtsbarkeit sogar 52,9 %. Mehr als jeder zweite Zivil- oder Strafrichter übernimmt also häufig bis sehr oft Aufgaben der ebenfalls konstant überlasteten nachgeordneten Dienste. Für das eigentliche Kerngeschäft, nämlich die juristische Arbeit, stehen so immer weniger Kapazitäten zur Verfügung.

#### Fazit:

Richter und Staatsanwälte kämpfen mit einer deutlich zu hohen Arbeitslast. Darunter leidet die Qualität der Arbeit. Sie können aufgrund der hohen Belastung ihren eigenen Ansprüchen oft nicht mehr gerecht werden. Die Folgen dieser permanenten Überlastung spüren auch die rechtssuchenden Bürger, deren Verfahren sich immer länger hinziehen.

Eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch die politischen Entscheidungsträger können Richter und Staatsanwälte kaum erkennen. Es ist bedenklich, wenn die Vertreter der Dritten Staatsgewalt sich von den politisch Verantwortlichen allein gelassen fühlen. Gefordert sind jetzt deutliche Signale der Unterstützung aus dem politischen Raum. Das betrifft neben einer Abhilfe bei der unzureichenden personellen Ausstattung auch die Anerkennung in Gestalt einer Besoldung, die der beruflichen Verantwortung und Leistung gerecht wird. Ohne eine solche Kehrtwende wird die Justiz in Bremen im Konkurrenzkampf um qualifizierten juristischen Nachwuchs sonst nicht bestehen.

- Der Vorstand -